

presse

Maklerkosten sollen zukünftig gerecht verteilt werden

Zu dem Antrag der SPD-Bundestagsfraktion "Maklerkosten gerecht verteilen" erklärt die rechtspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Christine Lambrecht:

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert in ihrem Antrag "Maklerkosten gerecht verteilen", dass die von Immobilienmaklern in Rechnung gestellte Courtage zukünftig von Vermietern und Mietern je zur Hälfte getragen wird. Bisher trägt die Kosten fast ausschließlich der Mieter, kritisiert Christine Lambrecht.

In unserem Antrag "Maklerkosten gerecht verteilen" fordern wir, dass die von Immobilienmaklern in Rechnung gestellte Courtage zukünftig von Vermietern und Mietern je zur Hälfte getragen wird. Bei der Vermittlung von Mietwohnungen wird der Makler zwar regelmäßig vom Vermieter beauftragt, die Kosten des Maklers trägt jedoch fast ausnahmslos der Mieter.

Derzeit haben wir in Deutschland rund 22 bis 23 Millionen Mietverhältnisse bei einer Umzugsquote von 11 Prozent. Diese Quote wird sich tendenziell erhöhen. Das heißt, wir verzeichnen pro Jahr rund 2,4 Millionen Neuvermietungen. Nach sehr vorsichtigen Schätzungen wird bei der Vermietung jeder zweiten Wohnung mittlerweile ein Makler eingeschaltet.

In großen Städten und Universitätsstädten ist nach Auskunft des Mieterbundes ein steigendes Defizit an Mietwohnungen zu verzeichnen und dies bei ansteigender Nachfrage. Hier ist die Vermittlungsquote durch Makler natürlich ungleich höher. Insgesamt werden in Deutschland jährlich weit über eine Million Mietverträge über Makler vermittelt. Die dadurch entstehenden Kosten sind immens. Makler können für ihr Tätigwerden im Vermittlungsfall zwei Nettomieten zuzüglich Umsatzsteuer verlangen. Viele Mietinteressenten haben Probleme damit, eine Courtage in dieser Höhe zu leisten.

Da der Makler in der Regel vom Vermieter beauftragt und zumindest auch in seinem Interesse tätig wird, ist es recht und billig, Vermieter und Mieter zumindest zu gleichen Teilen an den Kosten des Maklers zu beteiligen - eine Forderung, die auch vom Deutschen Mieterbund begrüßt wird. Entsprechendes gilt für Verkäufer und Käufer von Wohneigentum.